derts gegeben hat. Die Familie erwarb im Kreise Bergheim und Rheinbach Grundbesitz und ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 45 (Anton Ignaz v. Buschmann, Cöln, 19. Juni 1829) eingetragen.

v. Busse.

Im blauen Schilde ein goldenes Passionskreuz, welches unten (rechts und links und im Schildesfusse) von drei rothen, fünfblätterigen, golden besaamten Rosen begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem das Kreuz des Schildes steht. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 115.

Sachsen. Dr. Friedrich Gottlieb Busse, k. sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Mathematik an der Bergacademie zu Freiberg, wurde mit seinem Sohne, Friedrich Rudolph Busse, vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1811, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Die Familie ist von den gleichnamigen preussischen Adelsfamilien wohl zu unterscheiden.

v. Calcum, genannt Lohausen.

Im goldenen Schilde ein rother Querbalken, von drei rothen Ringen, zwei neben einander über dem Balken und einer unter demselben, begleitet. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Hundes mit rother ausgeschlagener Zunge hervorwächst, dessen Hals mit dem Querbalken und den Ringen des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine den Hund links sehen und den Schild rechts von einem einwärtssehenden, goldenen Löwen, links von einem silbernen Einhorne halten lässt. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. XIII und S. 129: v. Calckum, genannt Lohausen. — Robens, Elementar-Werk, II. 10. — Vetter, Authent. Samml. etc., S. 15. — Fahne, I. S. 61. — Freih. v. Krohne, I. S. 136—137 u. 335. — v. Hellbach, I. S. 215: Calchheim, Calcum, Kahlhun, Kalkun v. Lohhausen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 130 u. 131.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Preussen. Altes, bergisches Adelsgeschlecht, welches auf dem Schlosse Calcum bei Düsseldorf, früher Calicheim und Calcheim geschrieben, schon 1167 vorkommt. Die Familie erwarb 1302 Lohausen bei Düsseldorf und 1485 Leuchtenberg oder Leuchtmar in derselben Gegend und schied sich in zwei Linien, von welchen die eine sich Calcum, genannt Lohausen, die andere Calcum, genannt Leuchtmar, schrieb. Wilhelm v. Calacheim erscheint 1167 als Vasall der Aebtissin Hildegund zu Meer, Arnold, Ritter, 1236 etc. Eine zusammenhängende Abstammung der Familie, welche in den Rheinlanden bedeutenden Grundbesitz erwarb, giebt von der zweiten Hälfte des 16. bis zu der des 18. Jahrhunderts Fahne a. a. O. — Das Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz führt die Familie unter dem nicht immatriculirten Adel derselben auf.

---

v. Campe (Campen) zu Isenbüttel, Freiherren.

Im rothen Schilde ein zehnmal gezogener, oder oben fünf ganze, unten aber vier ganze und zwei halbe Spitzen zeigender, silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine goldene, mit drei Straussenfedern besteckte Säule trägt, vor welcher ein mit einer rothen, mit dem silbernen, spitz gezogenen Balken des Schildes belegten, herabhängenden Decke bedeckter Edelhirsch mit achtendigem Geweihe nach der Rechten frei vorüber geht. Von den Straussenfedern sind die äusseren silbern und der überhängende Theil roth, die mittlere aber roth und der überhängende Theil silbern. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Nach Steffens (s. unten) und nach Abdrücken von Petschaften. Auf dem ältesten bekannten Siegel der Familie von 1297 erscheint der silberne, in langen Spitzen gezogene Balken ganz wie angegeben wurde, der dreieckige Schild aber ist schwarz, oder eisenfarbig, und ein Siegel von 1320 giebt als Helmschmuck einen Pfauenwedel von fünf Federn an. — Siegel von 1330, 1344 und 1368 zeigen die Spitzen eben so geformt, spätere Siegel zeigen bald mehr, bald weniger Spitzen, meist fünf, selten vier, noch seltener drei. Zwei alte Wappen der Familie ergeben in Roth den silbernen, gezackten Balken. Auf dem einen von 1530 ist der Helm mit einem rothsilbernen Wulste bedeckt und trägt zwei rothe, mit einem gestürzten, silbernen Sparren belegte Stierhörner ohne Mündung. Der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Helm des anderen Siegels trägt eine silberne, mit einem grünen Pfauenschweife besteckte Säule, neben welcher ein schwarzer Hirsch läuft. Derselbe ist mit einer rothen Turnierdecke belegt, und der silberne Balken hat sechs Spitzen. — Der Hirsch kommt schon auf einem Siegel von 1345 vor, und zwar mit ausgeschlagener Zunge und mit einer Turnierdecke, welche um den Hals herumläuft und in zwei längeren Streifen bis an die Klauen herabhängt. Der Balken zeigt fünf Spitzen. — Wappenbuch d. Königr. Hannover, C. 12 und S. 5 (der Balken hat oben drei ganze und zwei halbe, und unten zwei ganze und zwei halbe Spitzen, der Schaft ist mit drei Pfauenfedern besteckt, und der Hirsch schwarz. Als Schildhalter sind zwei goldene, einwärtssehende Greife angenommen, und die Devise ist: Perseverando). — Meklenb. Wappenb., X. 37 (ganz wie oben beschrieben, nur ist der Helm mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckt). — Siebmacher, I. 179: v. Campen, Braunschweigisch (der Balken, welcher in der „Declaration" als Sparren aufgeführt wird, hat oben drei ganze und unten zwei ganze und zwei halbe Spitzen, der Hirsch „an seiner Farbe" springt links, und die Säule ist mit drei [2 und 1] Pfauenfedern besteckt). — Spener, I. S. 328. — Augustae Beichlingiorum Origines (das Wappen auf der beigegebenen Ahnentafel nach Siebmacher, doch gehört nach Allem dieses Wappen gar nicht in diese Schrift, welche zu ihrer Zeit so bekannt war. Im Beichlingenschen Stammbaume steht die Familie: a Campen in Dänsen. Die Campen v. Deensen führen ein ganz anderes Wappen, s. Siebmacher. I. 179 No. 7)! — v. Meding, I. S. 94 u. 95, hält sich, unter Angabe der erwähnten alten Siegel und Abbildungen, an Steffens. — Steffens, Geschl.-Gesch. d. Hauses v. Campen-Isenbüttel. Zelle, 1783. — Freih. v. Krohne, I. S. 139 u. 335. — v. Hellbach, I. S. 217. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 103. — Freih. v. Ledebur, I. S. 131 (giebt das Wappenbild als Zickzackbalken).

Hannover. Eins der ältesten und angesehensten lüneburgischen Adelsgeschlechter, welches früher mehrfach mit anderen gleichnamigen Adelsfamilien, namentlich mit den braunschweigischen Familien: Campen v. Deensen oder Stadt Oldendorf und Campen v. Kirchberg, so wie mit der hannöverschen Familie v. Campen auf Poggenhagen verwechselt worden ist, so dass frühere Schriftsteller sehr vorsichtig zu benutzen sind. Steffens (a. a. O.) hat in die gesammten Familien v. Campen Licht gebracht und ergiebt genauere Nachweise, so weit dieselben nur möglich sind. — Die hier in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rede stehende Familie soll aus Blankenburg stammen und erscheint in Urkunden schon 1201, 1259 und 1272. In Blankenburg kommt dieselbe bereits 1258 vor, und 1336 erwarb das Geschlecht auch in der Altmark Grundbesitz. — Isenbüttel ist ein Gut im Lüneburgischen, welches schon 1515 in der Hand derer v. Campen war und nebst Nienhagen und Wettmarshagen noch jetzt der Familie zusteht, welche in Folge dieser Besitzungen im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Lüneburgischen Landschaft gehört.

v. Cancrin.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein mit dem Kopfe nach der rechten Seite quer gelegter, rother Krebs; 2 und 3 in Blau zwei silberne Querbalken, von welchen jeder mit zwei neben einander gestellten, sechsstrahligen, schwarzen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge zwei gegen einander gekehrte, rothe Krebsscheren aufwachsen. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. z. Siebm. Wappenb., XI. 22. — Adelsb. d. Grossh. Baden, S. 242 u. 243 (die Krebse im Schilde und die Krebsscheren auf dem Helme sind irrthümlich silbern tingirt, und die Felder 2 und 3 undeutlich und unrichtig, wie folgt, beschrieben: in silberner Feldung drei blaue Querstreifen, der silberne Grund ist mit vier goldenen Sternen besäet).

Baden. Eine vom Kaiser Joseph II. durch Dipl. d. d. Wien, 26. Aug. 1786, in den Reichsadelstand erhobene Familie, welche aus Hessen-Rothenburg stammt, in der ehemaligen Landgrafschaft Niederhessen Güter besass und, nach Verlust derselben in der Zeit der französischen Revolution, in zwei Zweigen auswanderte, von welchen der eine nach Russland, der andere nach Baden sich begab und in beiden Staaten sich fortpflanzte. Der eigentliche Name der Familie war Krebs. Samuel Krebs, um 1636 Pfarrer zu Jesburg in Hessen, nannte sich nach der Sitte der damaligen Zeit Cancrinus, und Ekhard Cancrin war um dieselbe Zeit Prediger zu Fritzlar und wurde später nach Cassel berufen. — Der Stammvater des Zweiges in Baden war Ludwig v. Cancrin, geb. 1773 zu Hanau und Sohn des Bergraths v. C. Derselbe blieb 1812 als Oberst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines grossherz. badischen Husarenregimentes im russischen Feldzuge und hinterliess einen Sohn, Carl Ludwig v. C., welcher in grossherz. badische Militairdienste trat. — Aus dem Zweige in Russland stammte der bekannte kais. russ. General der Infanterie und nachherige Finanz-Minister Franz v. C., welcher 1825 in den russischen Grafenstand erhoben wurde und welcher den Mannsstamm durch drei Söhne fortgepflanzt hat.

---

v. u. zu Cannal auf Ehrenberg, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweifter, goldener Löwe. 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit einer Schlange von natürlicher Farbe belegt ist; 2 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender, gekrönter Mann in schwarzer Kleidung mit silbernem Gürtel, welcher in der Rechten einen goldenen Ring emporhält, die Linke aber in die Seite stemmt, und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Adler des 3. Feldes, und der linke den aufwachsenden Mann des 2. Feldes, welcher in jeder Hand eine einwärtssehende Schlange hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Bei Erhebung in den Reichsritterstand kam der Mittelschild und der rechte Helm mit dem Adler hinzu, und in das 3. Feld wurde, statt des Mannes mit dem Ringe, welcher in demselben, wie im 2. Felde, sich fand, der Adler gesetzt. — Das frühere Familienwappen war folgendes: Schild von Gold und Blau quer getheilt mit einer vom Schildesfusse bis zum oberen Rande des Schildes reichenden, schwarzen Spitze, welche auf jeder Seite von einer einwärtssehenden Schlange begleitet war und in welcher ein vorwärtssehender Mann in goldener Kleidung mit einem schwarz-goldenen Gürtel und roth-goldenen Kopfbunde mit nach links fliegenden Bändern aufwuchs, welcher beide Hände in die Seite stemmte. Aus dem gekrönten Helme wuchs der Mann des Schildes, in jeder Hand eine einwärtssehende Schlange haltend, auf. Die Helmdecken waren schwarz und golden. — Leupold, I. 2. S. 167—176. — v. Hellbach, I. S. 219.

Oesterreich. Altes, ursprünglich kärntner Adelsgeschlecht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dessen Name von dem ehemaligen Canal di Ferro und nachmaligen Cannalthale in Kärnten herzuleiten ist. Der Reichsadelstand kam in die schon vor vielen Jahrhunderten mit einem Wappen begnadigte Familie durch Kaiser Ferdinand III., welcher die Brüder Bernhard C., innerösterr. Hofkammersecretair und nachmaligen Hofkammerrath zu Grätz, Stephan und Andreas C., 14. Apr. 1640, in denselben erhob. Stephan v. C. setzte den Stamm durch zwei Söhne fort, von welchen der eine, Gabriel, der Stammvater der adeligen Linie v. Cannal, der andere aber, Bartholomäus, der der reichsritterlichen Linie wurde. Letzterer erhielt nämlich vom Kaiser Leopold I., 24. Jul. 1672, mit dem Prädicate: v. und zu Cannal auf Ehrenberg, den Ritterstand. Ueber die genealogischen Verhältnisse beider Linien hat Leupold (a. a. O.) Näheres mitgetheilt. Die hier besprochene Familie ist übrigens von v. Hellbach u. A. mit der gräflichen Familie Canal-Mallabaila in Zusammenhang gebracht worden, doch besteht ein solcher nicht.

v. Carnitz.

Im silbernen Schilde ein aus einem schräglinken Schache von Silber und Blau nach der rechten Seite halb hervorspringender, achtendiger Hirsch von natürlicher Farbe. Das Schach besteht aus vier Reihen, von welchen die obere acht Felder hat: eine Zahl, die in den folgenden Reihen je nach der Form des Schildes abnimmt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pommersches Wappenb., II. S. 85—88 und XXXII. — Micrael, VI. S. 475. — Siebmacher, III. 158: Die Carnizen (das Schach liegt quer und hat sieben Reihen, die obere zu 10 Feldern). — Gauhe, I. S. 325. — v. Hellbach, I. S. 222 u. 223. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 356 u. 357. — Freih. v. Ledebur, I. S. 137. — Was ältere Siegel der Familie anlangt, so sah Bagmihl, II. XXXVI. 1, ein Siegel des Hennink Karnitz von 1557, welches ganz der oben gegebenen Beschreibung glich, dagegen zeigte das v. Carnitzsche Wappen auf einer v. Münchowschen Ahnentafel den Hirsch aus einem queren Schache aufspringend. — Das Wappen der Grafen v. Carnitz gestaltete sich nach dem Diplome von 1761 (s. unten), wie folgt: Schild geviert

mit Mittelschilde. Im Mittelschilde das oben angeführte Stammwappen. 1 und 4 von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit zwei ins Andreaskreuz gelegten, goldenen Schlüsseln, deren Bärte nach oben und auswärts liegen; 2 und 3 quer getheilt: oben in Roth eine quer und mit der Spitze nach unten und rechts gelegte silberne Sichel, welche an der nach oben gekehrten Krümmung mit drei grünen Grasbüscheln besetzt ist und unten in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossenes, halbes, rothes Kammrad, von welchem eine Speiche und fünf Zacken zu sehen sind. Auf der den Schild bedeckenden Grafenkrone erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt die drei beschriebenen Federn des Stammwappens, der rechte einen auswärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, goldenem Schnabel, goldenen Kleestengeln in den Flügeln und dem gekrönten, goldenen Namenszuge FR auf der Brust, und der linke zwei zugespitzte, von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende rothe Greife mit durch die Hinterfüsse geworfenem Schweife. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, I. 30. — Pommersches Wappenb., II. XXXIII. — Dienemann, S. 345. — Brüggemann, I. S. 148.

Preussen. Eins der ältesten und bekanntesten Adelsgeschlechter Hinterpommerns, dessen gleichnamiges Stammhaus im Greiffenberger Kreise liegt. Dasselbe kommt urkundlich schon im 14. Jahrh. vor, erlangte vom 15. Jahrh. an grossen Grundbesitz und vom 16. Jahrh. an sind mehrere Sprossen desselben in kurbrandenburgischen und später in k. preuss. Hof- und Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt. Adolph Carl v. Carnitz, k. preuss. Legationsrath, Herr auf Carnitz, Neides, Nitznow, Mötzow, Gützelfitz und Gross-Zapplin, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 2. Jan. 1761, in den Grafenstand erhoben und zum k. preuss. Kammerherrn ernannt. Derselbe, Canzler des Johanniterordens etc., lebte später, nachdem er 1798 seine Güter an den Kammerherrn von Brockhausen verkauft hatte, zu Frankfurt a. d. O. und beschloss hier, 7. Dec. 1808, den Stamm des alten, so angesehenen Geschlechts. Den reichen Nachlass erbte die Familie v. Haxthausen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. Closen-Haydenburg, Freiherren.

Schild geviert, mit geviertem Mittelschilde. Feld 1 und 4 des Mittelschildes in Gold der einwärts gekehrte, rothbekleidete Rumpf eines Mannes mit langem Barte und einer Krone auf dem Kopfe, welche sich in 5 mit Perlen besetzte Spitzen endigt; 2 u. 3 in Blau eine mit der dreifachen Wurzel ausgerissene, goldene Staude mit fünf goldenen Blättern, von denen das mittlere nach oben, die anderen zu zwei an jeder Seite unter einander stehen (der Mittelschild ist das Degenbergsche Wappen, welches bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzukam, und zwar enthalten Feld 1 u. 4 das Degenbergsche Wappen, und Feld 2 u. 3 das Wappen der Forster von Wildenfrost). — Feld 1 u. 4 des Hauptschildes in Gold ein rechtsgekehrter, schwarzer Schwan mit rothem Schnabel und Füssen (Stammwappen der Closen. Wigulaeus Hund, II. 132, nennt das Wappenbild eine Uttenschwalbe und sagt, dieselbe sei ein seltsamer Vogel, welchen man zu Zeiten um die Donau, von der Grösse eines Reigers, mit rothen Füssen und Schnabel, auch einem rothen Fleck an der Brust, sonst schwarz fände. Neuerlich kommt er unter dem Namen Allenschwalbe vor und wird, wie schon W. Hund angab, gewöhnlich in der Gestalt eines Schwans gemalt), und 2 u. 3 ebenfalls in Gold neun (3, 3, 2 u. 1) schwarze Ballen oder Kugeln (Mühlberg, Mülberg; das Wappen dieses Geschlechts bestand eigentlich aus vierzehn [4, 4, 3, 2 u. 1] Ballen oder Kugeln, doch haben die Closen nur neun derselben angenommen). Auf dem Schilde erheben sich vier gekrönte Helme. Von den beiden mittleren Helmen trägt der nach der Rechten stehende Helm den Rumpf des 1. und 4. Feldes des Mittelschildes, und der nach der Linken stehende einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, blauen Adlersflug, welcher mit der Staude des 2. u. 3. Feldes des Mittelschildes belegt ist (beide Helme gehören zum Degenbergschen und Forsterschen Wappen). Der rechte Helm trägt einen goldenen, hohen, heidnischen Hut, welcher mit den neun schwarzen Ballen oder Kugeln des 2. u. 3. Feldes des Hauptschildes in umgekehrter Stellung, nämlich 1, 2, 3 u. 3, belegt ist. Der Hut ist schwarz aufgeschlagen und gekrönt, und die Krone mit fünf Straussenfedern, wechselsweise schwarz und golden, besteckt, und auf dem linken Helme stehen zwei goldene Büffelshörner, von denen das rechte mit fünf, das linke mit vier unter einander stehenden schwarzen Ballen belegt ist (beide Helme gehören zum Closenschen und Mühl-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bergschen Wappen). Die Decken der beiden mittleren Helme sind blau und golden, die des rechten und linken schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 78. — v. Hefner, II. 26 u. S. 29 u. 30 (giebt dem Brustbilde, welches man sonst das eines Rätzen oder Hungarn genannt habe, als Kopfbedeckung eine rothe Mütze, die gleich einer Krone drei Spitzen und an jeder Spitze einen silbernen Knopf oder Schelle hat, und bezeichnet die Staude als ausgerissenen Lindenbaum mit fünf Aesten und ebensovielen rothen Blättern, und führt an, dass dieselben in neuerer Zeit unrichtig golden gemalt worden wären. Der gekrönte Hut des rechten Helmes ist übrigens nur mit drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, besteckt). — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 68 u. 69 u. 1855. S. 89 u. 90 (jedes der auf dem linken Helme stehenden Hörner ist seiner Länge nach mit fünf schwarzen Kugeln belegt: eine Zahl der Kugeln, welche alten Abbildungen entspricht, wie denn auch v. Hefner a. a. O. in dem nach dem Codex bavaric. von 1508 gegebenen Stammwappen in jedem Horne fünf Kugeln angenommen hat). — Suppl. zu Siebm. W.B., III. 4 (giebt die Farben des Degenfeldischen Wappens mit Einschluss der dazu gehörigen Helme nicht an, hat im 2. Felde sechszehn [4, 4, 4, 4] und im 3. Felde funfzehn Kugeln [3, 3, 4, 3, 2 — doch ist der Schild nach unten sehr eingebogen —], setzt auf den rechten Helm eine von Silber und Roth der Länge nach getheilte, in der rothen Hälfte aus vier schwarzen, unter einander gestellten Kugeln belegte, oben mit zwei Reifen umgebene und mit drei goldenen Straussenfedern besteckte Säule und auf den linken Helm zwei rothe Büffelshörner, von welchen jedes mit vier schwarzen Kugeln belegt ist). Das eben erwähnte Stammwappen wurde von Ende des 14. Jahrh. an, mit dem Mühlbergschen vermehrt, als gevierter Schild mit zwei Helmen (Feld 1 — 4 des Hauptschildes und rechter und linker Helm des Freiherrl. Wappens, s. oben) geführt. Siebmacher giebt dasselbe I. 78. Die neun Kugeln stehen in drei Reihen, jede zu drei, im 1. und 4. Felde, und der Schwan im 2. und 3. Felde. Der rechte gekrönte Helm trägt die Büffelshörner, von welchen jedes mit neun Kugeln belegt ist, und der linke über einem schwarzen Hute mit silbernem Stulp eine gekrönte und mit drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, besteckte, rothe Pyramide, welche mit einem goldenen, mit vier unter einander stehenden, schwarzen Kugeln belasteten Pfahl belegt ist. Die Pyramide steht in der Abbildung so, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man den Pfahl mit den Kugeln einwärts, das Rothe auswärts sieht. Die „Declaration" sagt vom linken Helme: auf dem anderen Helme ein schwarzer Hut mit weissem Stulp, das obere Halbtheil roth, das andere golden, die Kugeln darin schwarz. — v. Hattstein, III. Anhang. S. 1. Tab. 14, giebt das Wappen wie Siebmacher, nur sind die Straussenfedern golden, schwarz, roth. — Salver, Proben des deutschen Reichsadels, S. 630 (die Kugeln stehen ebenfalls im 1. und 4. Felde). — v. Meding, III. S. 104 und 105 (nach den von Salver beschriebenen Würzburgischen Leichensteinen, sowie nach Siebmacher und v. Hattstein). — Die Abbildung des freiherrl. Wappens in den Supplem. zum Siebmacher, III. 4, ist mehrfach unrichtig. — Gauhe, I. S. 347 und 348. — Hörschelmann, Samml. zuverl. Stamm- u. Ahnentafeln, S. 16. — v. Lang, S. 108. — v. Hellbach, I. S. 236.

Bayern. — Eins der ältesten und geschichtlich bekanntesten altbayerischen Adelsgeschlechter, welches von Geörg (Jörger) v. Mühlberg stammt, welcher, vermählt mit Siguna Gräfin von Landau, um 1132 lebte und dessen Burgen von dem Schwiegervater, dem Grafen v. Landau und Leonsperg, mit welchem derselbe in Unfrieden lebte, zerstört wurden, worauf Siguna aus Kummer sich in eine Klause begab. Von diesem Zurückziehen von der Welt erhielten die Nachkommen den Namen: die Klausner, später die Klosner oder Closen, wie denn schon Sigunas Sohn, welcher ebenfalls Geörg hiess, unter diesem Namen vorkommt. Des Letzteren Sohn, Stephan, erwarb Armstorff, welches 600 Jahre in der Hand der Familie blieb, bis dasselbe 1847 (s. unten) an die Grafen von Deym kam. Stephans fünfter Enkel, Albrecht I., Herr zu Armstorff und Stubenberg, gelangte zum Besitz von Gern und Aufhausen, welche Herrschaften nun schon 500 Jahre dem Geschlechte zustehen. Von den Söhnen Albrechts stiftete Hans die Gern- und Armstorffer- und Geörg V. die Stubenberg-Haydenburger Linie, aus welcher letzteren Alban Haydenburg und 1519 auch das Erblandmarschallamt von Niederbayern erlangte. Ein Enkel Albans, Hans Urban, liess sich zuerst in Schwaben nieder und erwarb Neuneck, Kilchberg etc. und wurde durch zwei Söhne Stammvater der schwäbischen und der rheinischen Linie. Die bayerische Haydenburger Linie erlosch 1760, die schwäbische 1764, und die Hauptlinie von Gern, Ober- und Unter-Armstorff in diesem Jahrhunderte: so blüht denn nur noch die rheinische Linie. Der Reichsfreiherrenstand kam vom Kaiser Ferdinand II. durch drei Diplome in die Familie. Zuerst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde nämlich in denselben 1623 die Gern-Armstorffer Linie erhoben, dann, 1624, die bayerisch-Haydenburger und endlich, 1630, die schwäbisch-rheinisch-Haydenburger Linie. Später wurden die Gern-, Ober- und Unter-Armstorffer Linien auch in den Reichsgrafenstand, und zwar zuerst durch Diplom vom Kaiser Carl VI., 1738, dann aber durch Diplom vom Kaiser Joseph II., 1766, versetzt. Diese Linien sind sämmtlich erloschen, und zwar zuletzt im weiblichen Stamme mit Agnes Gräfin v. Closen, verm. Gräfin v. Königsfeld, welche 1847 starb und von ihrer Tochter, Josepha Gräfin Deym von Stritetz, beerbt wurde. — Die noch blühende rheinische Linie ist im Besitze von Gern, Aufhausen, Dietraching, Hellsberg, Schlott und Zwecksberg und besteht aus dem Freiherrn Carl, geb. 1787, letztem Erb-Landmarschalle von Niederbayern, k. bayer. Kammerh., Staatsrathe und 1848 Bundestagsgesandten in Frankfurt etc., und der Schwester desselben, Freiin Charlotte, verm. mit Carl Freih. v. Günderode, gen. Kellner, Schöff und Senator zu Frankfurt a. M.

v. Closter.

Im silbernen Schilde eine gefüllte, rothe, goldbesaamte Rose, welche mit drei schwarzen Pfeilspitzen so besetzt ist, dass zwei derselben gegen die beiden Oberwinkel des Schildes, die dritte gegen den Schildesboden sich kehren. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, silbernen Flug trägt, zwischen dessen Flügeln die Rose des Schildes mit den Pfeilspitzen schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 55 u. S. 5. — Siebmacher, I. 190: Westphälisch (die Pfeile, welche die Rose besetzen, sind in der „Declaration" Strahlen genannt). — Augustae Beichlingiorum origines, Tab. III (Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei schwarze Pfeile, von welchen der eine über sich, oder in die Höhe gekehrt ist und von den beiden anderen, welche ins Andreaskreuz gestellt sind, überlegt wird; 2 und 3 in Silber eine rothe Rose. Auf dem gewulsteten Helme stehen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quergetheilte Adlersflügel, zwischen welchen eine, oben mit einer Pfeilspitze besetzte, rothe Rose schwebt. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, III. S. 105 und 106 (nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der ebengenannten Schrift und nach Siebmacher). — Gauhe, I. S. 346 und 347. — v. Hellbach, I. S. 236. — N. Pr. Adelslexic., V. S. 104 und 105. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 105. — Freih. v. Ledebur, I. S. 143 (den Schild nach Siebmachers Declaration).

Hannover. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches vom 15. Jahrh. an namentlich im Ravensbergischen und später auch im Osnabrückschen begütert war und im Lebusschen im 16. und 17. Jahrh. und in der Altmark im 17. Jahrh. Grundbesitz erwarb. Freih. v. d. Knesebeck sagt, die Familie sei vor etwa 200 Jahren aus der Provinz Drente in Holland nach Ostfriesland gekommen, scheint aber die Familie mit derjenigen zu verwechseln, deren Wappen Siebmacher, V. 353: v. Clooster, Burgundisch, giebt. Letztere Familie führt in Roth vierzehn (4, 5, 4, 1) goldene Kugeln, während die jetzt hannoversche Familie das oben beschriebene Wappen, das der westphälischen Familie v. Closter, führt. So muss denn von Seiten der Heraldik der Ursprung aus Westphalen festgehalten werden. Die Familie gehört durch den Besitz des Gutes Langhaus in Ostfriesland im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen Landschaft. — Glieder der Familie kamen früher am kurbrandenburgischen Hofe vor, und später haben Sprossen des Geschlechts auch in k. preuss. Militairdiensten gestanden.

---

v. Cloudt (v. Pelden, genannt Cloudt), Freiherren.

Im rothen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei spitzige Stierhörner, das rechte roth, das linke silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 45 und S. 11 (mit zwei vorwärtssehenden rothen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: en dieu mon espoir). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XCV. und S. 88 (den Schild hält rechts ein einwärtssehender goldener Löwe, und links ein dergleichen Greif mit durch die Hinterpranken geschlagenem Schweife). — N. Preuss. Adelslex., V. S. 105. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 105.

Hannover, Preussen. Altes, dem Fürstenthum Moers angehöriges Adelsgeschlecht, welches in Urkunden der Grafen v. Moers

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schon 1390, 1401 und 1456 erscheint und welches von den Familien v. Clod, Cloed, Cloth in der Schweiz, sowie in Westphalen und im Cölnischen, welche letztere im Wappen in Roth zwei silberne, oder nach Anderen in Silber zwei rothe Adlersflügel führt, wohl zu unterscheiden ist. Die eine Linie der hier in Rede stehenden Familie besass die Herrlichkeiten Lauerfort und Sollbrüggen bei Mörs (Moeurs), eine andere die Herrlichkeit Dercken. Ueber das Auftreten des Geschlechts in Hannover ist Näheres nicht aufzufinden, in der Preuss. Rheinprovinz aber ist dasselbe im freiherrlichen Stande in die Adelsmatrikel unter N. 67 und N. 77 (Friedrich August und Franz Carl v. Pelden, genannt Cloudt, Haus Giesenfeld, 2. Dec. 1829 und Cöln, 28. Sept. 1829) eingetragen.

v. Cölln.

Schild quer getheilt: oben in Roth zwei kreuzweise mit den Spitzen unterwärts gelegte Schwerter mit goldenen Griffen, unten blau mit zwei neben einander gestellten goldenen Schellen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein vorwärtssehender Engel mit nach Rechts fliegendem Gewande, in der Linken ein gesenktes Schwert haltend, steht. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. Wie beschrieben, giebt als „wahres“ Wappen dasselbe Freih. v. Krohne (s. unten) nach Angaben aus der Familie v. J. 1771, und dieser Beschreibung entsprechen auch Abdrücke von einigen Petschaften, während andere das Wappen nach Siebmacher zeigen. Siebmacher, IV. 41, legt nämlich in die obere Schildeshälfte zwei gekreuzte, silberne Pilgerstäbe und stellt auf den Helm einen vorwärts- und linkssehenden Engel, in blauem Ober- und rothem Unterkleide mit goldener, nach rechts abfliegender Leibbinde, dessen Flügel in den Sachsen roth, in den Schwingen rechts blau, links golden sind und welcher in der Rechten einen Pilgerstab hält, die Linke aber in die Seite setzt. Die Decken rechts blau, roth, golden, links roth, silbern und golden. — In den Suppl. zu Siebm. Wappenb. (III. 5) liegen, anstatt der Schwerter, in der oberen Schildeshälfte zwei gekreuzte, oben mit runden Kuppen versehene Stäbe, und auf dem gekrönten Helme wächst ein Knabe auf, welcher mit der Rechten einen Stab, wie im Schilde, auf die Krone des Helmes stemmt, die Linke aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herabhält. Der Stab sieht wie ein Pilgerstab aus. Die Helmdecken sind blau und golden. Das Wappen ist mit dem Namen: Edle v. Colen bezeichnet. — Abdrücke von älteren Petschaften aus der Familie ergeben ebenfalls Stäbe und stimmen mit Siebm. Supplem. überein, zeigen aber auf dem Helme einen Engel, welcher in der Linken einen Stab herabhält. — Fahne (I. 68) giebt das Wappen der Cölnischen Familie dieses Namens, wie folgt, an: Schild zweigetheilt: im oberen rothen Felde zwei übers Kreuz gelegte, goldene Pilgerstäbe, im unteren blauen zwei goldene Schellen. Auf dem Helme einen Engel in goldenem Oberkleide, blauem Unterkleide mit rothen Flügeln, welcher in der Rechten einen goldenen Pilgerstab führt. — Gauhe, II. S. 137. — Freih. v. Krohne, I. S. 152—154. — v. Hellbach, I. S. 238. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 371. — Freih. v. Ledebur, I. S. 145.

Preussen, Hessen, Lippe. Nach Einigen ein altes schlesisches und meklenburgisches Adelsgeschlecht. Das durch Sinapius und den Freiherrn v. Abschatz so bekannt gewordene „alte Bardenlied“ nennt dasselbe gleich in der ersten Zeile an dritter Stelle, doch nimmt man als das Wappen der schlesischen Familie v. Cölln gewöhnlich dasjenige an, welches Siebmacher, I. 61, unter dem Namen: Die Colner, gegeben hat: im rothen Schilde und auf dem Helme einen gekrümmten, nach links sehenden Hecht von natürlicher Farbe. In Meklenburg lag das gleichnamige Stammhaus bei Güstrow; später sass die Familie auf Grossen-Grabau. Jost Agnet v. C. wendete sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. nach Cöln, später nach Rheda, und pflanzte in dieser Gegend das Geschlecht fort. Andere nehmen einen Zusammenhang mit der erwähnten Familie nicht an, sondern leiten die hier in Rede stehende Familie von einem Geschlechte ab, welches sich unter dem Namen v. Bees schon vor dem 30jährigen Kriege in Cöln niederliess, den Familiennamen mit v. Cölln vertauschte und in das Lippesche kam. Neuerlich hat sich Freih. v. Ledebur (a. o. a. O.) alle Mühe gegeben, in die verschiedenen Geschlechter dieses Namens, hinsichtlich welcher, wie derselbe wohl sehr richtig sagt, Manches zu scheiden und zu sichten bleibt, Licht zu bringen. Derselbe führt folgende Geschlechter an: I. Das 1759 mit Anna Maria v. C. erloschene Cölnische Patriciergeschlecht (Fahne s. oben). II. Das im 13. und 14. Jahrh. in der Uckermark begüterte Geschlecht, welches sich schon im 13. Jahrh. in Meklenburg ausbreitete. III. Das Geschlecht im Schauenburg-Lippeschen, welches Freih. v. Krohne an die meklen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burgische und Cölnische Familie anknüpft. IV. Das Geschlecht, aus welchem in der k. preuss. Armee mehrere Officiere standen und stehen. V. Das Patriciergeschlecht zu Cöln a. d. Spree, welches aus der Grafschaft Hoya stammen soll, und VI. das Geschlecht in Schlesien, welches im 16. u. 17. Jahrh. Läsgen im Grünberger und Peiskern im Wohlauschen Kreise besass.

Coels von der Brügghen, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Gold ein blauer Querbalken, auf dessen oberem Rande in der Mitte zwei schräg gegen einander gestellte blanke Degen mit schwarzen Griffen mit den Spitzen zusammenstossen; unten in Silber ein rechtsgekehrter, vorwärtssehender, liegender, rother Löwe mit durch die Hinterpranken aufgeschlagenem Schweife (v. d. Brügghen). 1 und 4 in Grün ein rechtsgekehrter, gekrönter, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und rothen Klauen; 2 und 3 in Silber ein schwarzer, goldenbewehrter Doppeladler mit goldener, über den Köpfen schwebender Krone (Coels). Auf dem Schilde steht eine 7perlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. und 4. Feldes auf (Coelsscher Helm), und der linke Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug. Der rechte Flügel desselben ist mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, blauen Balken belegt, und zwischen beiden Flügeln schwebt ein kleiner Schild, welcher wie die obere Hälfte des Mittelschildes (mit dem Querbalken und Degen) belegt und tingirt ist (v. d. Brügghenscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind rechts grün und silbern, links schwarz und silbern, und die Decken des linken Helmes rechts blau und golden und links roth und silbern. Den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte, silberne Löwen. — Gen. Taschenb. der freih. Häuser, 1853. S. 71 —73 und 1855. S. 92. — Das Wappen der Familie v. Coels findet sich sowohl in Tyroffs N. Adel. W. W., II. 195, als im Wappenb. d. preuss. Rheinprov., I. XXIV. 48 u. S. 26. Tyroff hat die Löwen nicht gekrönt und die Adler nicht golden bewehrt, im genannten Wappenbuche findet sich aber beides, und nach demselben haben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das N. Preuss. Adelslex., I. S. 373, und Freih. v. Ledebur, I. S. 144, das Wappen beschrieben. Auf dem Abdrucke von einem Petschafte erscheinen die oben erwähnten Schildhalter. Das Wappen der Freiherren v. d. Brügghen findet sich in dem Wappenb. d. preuss. Rheinprov., I. XXIX. 37 u. 38 und S. 22 zweimal, und zwar ganz gleich, als Wappen der Freiherren v. d. Brügghen zu Aachen und zu Haaren. Der Schild ist geviert: 1 und 4 in Gold der oben beschriebene Querbalken mit den auf demselben zusammenstossenden Degen, und 2 und 3 in Silber der erwähnte sitzende Löwe. Der Schmuck des Helmes verhält sich ganz, wie oben angeführt wurde, die Helmdecken aber sind rechts und links blau, roth und golden. Ebenso giebt auch Siebmacher, IV. 28, das Wappen. Das N. Preuss. Adelslexicon erwähnt, V. 79, die Familie, ohne Angabe des Wappens, Freih. v. Ledebur aber giebt, I. S. 111, das Wappen kurz an.

Preussen. Friedrich Joseph Anton v. Coels, k. preuss. Kammerherr und Geh.-Reg.-Rath, Landrath a. D., ritterschaftl. Mitglied der rheinischen Provinzialstände, Herr auf Frankenburg, Wilhelmstein, Steinhaus und Nyssweiler, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, laut Diploms d. d. Berlin, 12. März 1851, für sich und seine Nachkommen mit dem Prädicate: v. d. Brügghen, und unter Vermehrung des angestammten Wappens mit dem Wappen der freiherrlichen Familie v. d. Brügghen, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe ist seit 31. Dec. 1820 mit Eugenie Freiin v. d. Brügghen vermählt. — Die Familie v. Coels ist ein altes, in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter Nr. 43 eingetragenes Adelsgeschlecht, welches in Rheinpreussen und den Niederlanden grossen Grundbesitz hat. Dasselbe kommt schon im 14. Jahrhunderte vor, gehörte seit mehreren Jahrhunderten in Brüssel zu den privilegirten Geschlechtern und bekleidete in Brüssel und in anderen brabantischen und flandrischen Städten die ersten Rathsstellen. Die bekannt gewordene nähere Stammreihe der Familie beginnt mit Philipp Anton v. Coels, k. span. Major, geb. 1582. Im Anfange des 18. Jahrhunderts kam dieselbe nach Cöln, Trier etc. und erlangte bedeutende Güter in der Eifelgegend. — Die Freiherren v. d. Brügghen stammten aus einem alten jülichschen Adelsgeschlechte, welches in und um Aachen und im Regierungsbezirke Cleve begütert wurde und in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter den No. 49, 60 u. 92 eingetragen ist. — Die Familie, welche auch nach Westphalen, Lievland und Curland gekom-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

men war, ist im Mannesstamme (Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 56) 1839 erloschen.

---

v. Coll, Edle.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein goldener Querbalken und über demselben zwei, unter demselben aber drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Unter den beiden oberen, sowie zwischen den beiden unteren Sternen steht je ein mit der Spitze gegen den Querbalken gekehrtes, goldenes Dreieck (das obere kehrt also die Spitze nach unten, das untere nach oben). 1 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge und ausgespreizten Flügeln und Klauen; 2 und 3 in Blau zwei weisse, knorrichte, kreuzweise über einander gelegte Aeste mit oben und unten ausschlagenden Flammen, und 4 in Silber ein gekrönter, blauer Löwe mit ebenfalls rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. Feldes, und aus dem linken wächst der Löwe des 4. Feldes empor. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. der Preuss. Rheinprov., I. XXV. 50 und S. 26 u. 27. nach Angaben des Diploms, welches die Dreiecke im Mittelschilde des eingemalten Wappens: mit den Spitzen gegen den Balken gekehrte, goldene Rauten nennt. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 107 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. Ledebur, I. S. 144.

Preussen, Herzogthum Nassau. Johann Matthias Coll, kurtrierscher Vice-Canzler und Lehnspropst, wurde vom Kaiser Carl VI., 28. Febr. 1735, in den Reichsritterstand mit dem Prädicate: Edler v., erhoben. — Die Familie ist in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 168 eingetragen.

---

v. Collenbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde und zwischen dem 3. und 4. Felde eingepfropfter Spitze. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, golden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler; links in Roth drei etwas ausgebogene, schrägrechte, silberne Balken. 1 und 4 in Silber auf grünem Boden ein grünbelaubter Baum; 2 und 3 in Gold ein schrägrechts gehender, blauer, mit drei goldenen Kugeln belegter Bach und in der rothen Spitze ein von Silber und Roth quer getheilter kleiner Herzschild, welcher mit drei Nesselblättern und gleichfarbigen Nägeln wechselsweise umgeben ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Doppeladler; auf der Krone des rechten Helmes steckt eine mit einem schwarzen Reife, auf welchem das Wort PAX in goldenen Buchstaben zu lesen ist, quer durchzogene, rechts ausfliegende, goldene Fahne mit zwei einwärts abhängenden, goldenen Quasten, auf dem linken Helme aber eine mit einem rothen Streifen, auf welchem das Wort PAX mit goldenen Buchstaben steht, quer getheilte, links ausfliegende, mit zwei goldenen Quasten versehene, silberne Fahne. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. Den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz, I. XXVI. 51 und S. 27 u. 28 (nach den Angaben des Diploms). — Suppl. zu Siebmachers Wappenb., VIII. 5 (der Doppeladler auf dem mittleren Helme ist nicht gekrönt). — Megerle v. Mühlfeld, S. 43. — v. Hellbach, I. S. 239. — Freih. v. Ledebur, I. S. 145.

Oesterreich, Preussen. Heinrich Gabriel v. Collenbach, k. k. Hofrath, geh. Staatsofficial und Schatzmeister des Theresien-Ordens, wurde vom Kaiser Franz I. im Jahre 1763, wie Megerle v. Mühlfeld angiebt, wegen adeligen Herkommens, sowie bei Gesandtschaften und bei Abschliessung des Hubertusburger Friedens sich erworbener Verdienste, in den erbländisch-österr. Freiherrenstand erhoben. Die Ausfertigung des Diploms mag verzögert worden sein, denn in dem Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz ist in Bezug auf die Angaben über das Wappen angeführt, dass dieselben dem Freiherrendiplome vom 1. Nov. 1771 entnommen worden wären. — Die Familie ist später nach Rheinpreussen gekommen und ist in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz unter No. 13 eingetragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. Cornberg, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rechts gekehrter, leopardirter oder gehender, doppelt geschweifter, rother Löwe; unten in drei Reihen, jede von fünf Feldern, geschacht. Die Felder der ersten Reihe sind blau, silbern, roth, silbern, blau, die der zweiten silbern, roth, blau, roth, silbern, und die der dritten roth, blau, silbern, blau und roth. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei von Silber und Roth stufenweise, das rechte mit einer rechten, das linke mit einer linken Stufe quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 1 (mit zwei vorwärtssehenden, doppelt geschweiften, rothen Löwen als Schildhaltern.) — v. Hattstein, I. S. 108 (die Felder der ersten Reihe des Schachs sind roth, silbern, roth, silbern und roth, die der zweiten silbern, roth, blau, roth, silbern, und die der dritten roth, blau, roth, blau, roth. Der Helm nicht gewulstet, die Hörner ohne die Stufe quer getheilt, und die Helmdecken roth, blau und silbern). — v. Meding, III. S. 110 (nach v. Hattstein, doch mit der sehr zu beachtenden Angabe, dass im kaiserlichen Diplome von 1708 über Vereinigung des Namens und Wappens derer v. Bortfeld mit dem v. Cornbergschen Namen und Wappen [s. unten] nur ein Schach von Blau und Roth angegeben sei. Die stufenweise Theilung der Hörner ist im genannten Diplome nicht angegeben). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 10 (die Felder der zweiten Schachreihe sind, offenbar falsch, silbern, roth, silbern, roth, silbern, und die der dritten roth, blau, roth, blau, roth angegeben. Der Helmschmuck wie bei v. Hattstein). — Der Schild des Wappens derer v. Cornberg, genannt Bortfeld, war (v. Meding, III. S. 110 u. 111) geviert und trug zwei Helme: 1 und 4 und rechter Helm zeigte den Cornbergschen Schild — mit blau-rothem Schach — und Helmschmuck, 2 und 3 und linker Helm den Bortfeldschen: in Silber zwei kreuzweise über einander liegende, rothe Lilien mit Stengeln, und in der Mitte einen goldenen Herzschild mit einem schwarzen Andreaskreuze, und auf dem gekrönten Helme acht wechselsweise silberne und rothe Straussenfedern. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern, und in der Mitte schwarz und golden. — Siebmacher (I. 171: v. Bortfeld, Sächsisch) giebt im silbernen Schilde nur die zwei gekreuzten rothen Lilien, und setzt auf den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit einem roth silbernen Wulste bedeckten Helm sechs wechselsweise rothe und silberne Straussenfedern, von denen drei sich rechts, drei links kehren. — Gauhe, I. S. 363 u. 364. — Freih. v. Krohne, I. S. 155. — v. Hellbach, I. S. 243. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 110 (giebt das Wappen richtig, nur ist das Citat: Siebmacher, III. 175, welches auch v. Hellbach anführt, unrichtig, da a. g. O. ein ganz anderes Wappen, das der schweizerischen Familie v. Kornberg, steht). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 106. — Freih. v. Ledebur, I. S. 147 u. 148.

Hessen, Hannover, Preussen. Nach Gauhe u. A. unter Berufung auf Dillichius, Chron. von Hessen, ein altes Adelsgeschlecht in Unterhessen an der Fulda, welches vor Alters mit anderen Adelsfamilien den Burgsitz zu Trefurt hatte, nach neueren Schriftstellern aber ein ritterbürtiges hessisches Adelsgeschlecht, dessen Stammvater Wilhelm Freiherr v. C., Sohn des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen und der Margaretha v. d. Sahla war. Derselbe soll 1582 den Namen von dem aufgehobenen hessischen Kloster Cornberg mit der Herrschaft Auburg und Wagenfeld in der Grafschaft Hoya erhalten haben. — Die Familie breitete sich in Hessen, Preussen, Hannover etc. aus, erwarb in Hessen, Westphalen, Thüringen, der Provinz Brandenburg, Sachsen-Weimar etc. bedeutenden Grundbesitz, und Sprossen derselben kommen in kurhessischen Militair- und in k. preussischen etc. Staats- und Kriegsdiensten mehrfach vor. — Was die oben erwähnte Vereinigung der Namen und Wappen v. Cornberg und v. Bortfeld anlangt, so erhielt, auf Ansuchen des kurbraunschw.-lüneb. Oberhauptmanns Adam v. Cornberg und seiner Ehegattin, Ilse Anna v. Bortfeld, dann Mette Catharina verw. v. Kragen, geb. v. Bortfeld, und Hedwig Dorothea v. Bortfeld, Ersterer vom Kaiser Joseph I., laut Diploms d. d. Wien, 22. März 1708, nach gänzlichem Erlöschen des Mannsstammes des alten, im Gandersheimischen sehr begüterten Geschlechts v. Bortfeld, die Erlaubniss zur Annahme und Fortführung des Namens und Wappens letzterer Familie neben dem seinigen.

---

v. Cortenbach, auch Freiherren.

Im goldenen Schilde drei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Roth fünfmal gewunde-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nen Wulste bedeckter Helm, welcher den, wie der Schild tingirten und belegten Rumpf eines vorwärtssehenden Jünglings trägt. Derselbe ist mit einem runden, rothen Krämphute bedeckt, welcher von einer goldenen Schnur umgeben ist, an deren rechts und links herabfliegendem Ende drei (1 und 2) Quasten hängen. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Pr. Rheinprov., II. XIV. 27 u. S. 129. — Siebmacher, I. 132: Rheinländisch (der Schild ist von Roth und Gold sechsmal schrägrechts getheilt, der Helm nicht gewulstet und der Rumpf, wie der Schild getheilt und tingirt, ist rechts gekehrt und trägt eine spitzige, rothe Mütze, welche über dem Aufschlage von einer goldenen Binde, deren Enden nach links fliegen, umgeben ist. Die „Declaration" sagt: ein roth und gelb gebalkter Schild.) — v. Steinen, I. XII. 2 und S. 1240 (der Schild ist silbern mit drei schrägrechten, rothen Balken, der Rumpf wie der Schild tingirt und belegt, und der Kopf mit einer runden, rothen Mütze mit dergleichen Ueberschlage bedeckt, welche unter dem Kinn mit zwei rothen Bändern gebunden ist, deren Enden nach den Seiten fliegen. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, I. S. 103 (zunächst nach v. Steinen und dann nach Siebmacher). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 23 (der Schild ist golden und der Kopf des Jünglings mit einem rothen Hute, wie ein Cardinalshut, bedeckt, welcher auf beiden Seiten mit verschlungenen Schnüren und sechs [1, 2 und 3] herabhängenden Quasten geschmückt ist). — Tyroff, I. 283 (wie oben beschrieben, nur statt der Helmdecken ein rother, golden gefütterter Wappenmantel). — Robens, II. S. 177—185 (wie zuerst angegeben). — Fahne, I. S. 69, beschreibt das Wappen wie folgt: Das Wappen sind drei rothe rechtsschräge Querbalken im Felde und auf dem Helme ein wachsender Mann in den Wappenfarben mit rothem Cardinalshute. — v. Hellbach, I. S. 244. — Freih. v. Ledebur, I. S. 148.

Preussen, Belgien. Adrian und Alexander v. Cortenbach wurden vom Kaiser Ferdinand II., 17. März 1626, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altes, aus dem Limburgischen, wo das gleichnamige Stammhaus liegt, stammendes Adelsgeschlecht, aus welchem Goswin v. Cortenbach schon im 14. Jahrhunderte vorkommt. Die Familie breitete sich später im Jülichschen, Bergischen und Cölnischen aus und gelangte auch in die Marken und nach Westphalen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. Corvin-Wiersbitzki.

Im grünen Schilde auf einem goldenen, mit den Spitzen nach unten gekehrten Hufeisen ein goldenes Kreuz, auf welchem ein nach der rechten Seite gekehrter, schwarzer Rabe mit ausgebreiteten Flügeln und im Schnabel einen goldenen Ring haltend, steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Raben des Schildes mit dem Ringe trägt. Die Helmdecken sind schwarz, grün und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 21 u. 22 u. VII. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 334. — Freih. v. Ledebur, I. S. 148.

Preussen. Altes preussisches, ursprünglich aus Ungarn stammendes Adelsgeschlecht, welches sich in gerader Linie von dem Könige Matthias Corvinus in Ungarn herleitet und das Wappen desselben, wie es auf Ducaten, welche derselbe prägen liess, vorkommen soll, führt. Früher hiess dasselbe: v. Wiersbitzki, und noch Georg Ludwig v. W., k. preuss. General-Major und Chef eines Kürassierregiments, gest. 1778, kommt mit diesem Namen, einer der Söhne aber, früher Commandeur des braunen Husarenregiments, gest. 1817 als k. preuss. General-Major a. D., unter dem Namen: Corvin-Wiersbitzki vor. Die Familie war vorzugsweise in den Provinzen Preussen und Schlesien angesessen und erwarb 1835 das Gut Broitz mit Catharinenhof im Greifenberger Kreise.

---

v. Cramer, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein aus dem unteren, linken Schildesrande hervorwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, rother Löwe; 1 und 4 in Roth ein aufwachsender, ein- und vorwärtssehender, bartloser Jüngling, welcher unter dem am blossen Halse viereckig ausgeschnittenen und golden eingefassten, blauen Koller, nach altrömischem Schnitte, mit einem goldenen, an den Aermeln blau aufgeschlagenen Waffenrocke bekleidet ist. Derselbe trägt auf dem Kopfe einen blau angelaufenen Helm, und hält im 1. Felde mit der Rechten, im 4. mit der Linken ein über die Schulter hinausragendes, mit einem grünen Bande dreimal schraubenförmig umwundenes und mit Gold beschlagenes, silbernes Füllhorn, aus welchem ein dicker Busch von rothen Rosen mit grünen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Blättern hervorquillt, und im 1. Felde mit der Linken, im 4. mit der Rechten gerade vor sich eine brennende Kerze; 2 und 3 in Blau ein aufrecht gestellter, silberner Anker, welcher oben statt des Querholzes ein kleeblattförmiges Ende hat. Auf dem Schilde stehen zwei mit fünfperligen Kronen gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Jüngling ganz wie im 1. Felde, und der linke den aufwachsenden Löwen des Mittelschildes, welcher hier mit beiden Vorderpranken den Anker des 2. und 3. Feldes vor sich hält. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 13. — Tyroff, I. 22. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 100 u. 101. — v. Hellbach, I. S. 247. — Freih. v. Ledebur, I. S. 150.

Anhalt-Bernburg, Grossherzogthum Hessen, Preussen. Dr. Johann Ulrich Edler v. Cramer, Assessor des kaiserl. Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern als Reichsverweser, 6. Juli 1745, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einer Ulmer Familie stammend, war als Professor der Rechte an der Universität Marburg zu hohem Ansehen gelangt und dann kaiserl. Reichshofrath auf der Ritter- und Gelehrtenbank geworden. Später, 1760, wurde derselbe der rheinischen Reichsritterschaft im Canton Wetterau einverleibt. Von ihm stammte Johann Albrecht David Freih. v. C., früher kurpfälz. Regierungsrath zu Sulzbach, später Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar, welcher den Mannsstamm durch vier Söhne fortpflanzte. Die Nachkommenschaft des älteren Sohnes, des Freiherrn Wilhelm, herz. anhalt-bernb. Regierungsraths, blüht in Anhalt, die des zweiten, des Freiherrn Gottlob, grossherz. hess. Oberst-Lieutenants, in Hessen und Preussen, und die beiden anderen Söhne sind in k. k. Militairdiensten ohne Nachkommen gestorben.

Cramer v. Clausbruch.

Schild von Schwarz und Gold geviert und in der rechten Hälfte mit einem einwärts gekehrten Löwen von gewechselten Farben (oben also golden, unten schwarz), in der linken Hälfte aber mit einem ebenfalls einwärts gekehrten Storch von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem offenen, von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge, der Storch der linken Schildeshälfte bis an den Hals aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 9. — Siebmacher, IV. 41: Cramer v. Clawbruck (der Storch auf dem Helme sieht links und die Flügel sind von Schwarz und Gold geviert). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 28, und Tyroff, II. 58 (der Löwe ist doppelt geschweift, der Schwan auf dem Helme sieht ebenfalls links, und die Flügel sind von Gold und Schwarz geviert). — Freih. v. Krohne, I. S. 159. — v. Hellbach, I. S. 247. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 379. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 106. — Freih. v. Ledebur, I. S. 150.

Hannover, Preussen. Henning, Hans und Heinrich Cramer in Goslar wurden vom Kaiser Ferdinand II., 30. Jan. 1629, für sich und ihre Nachkommenschaft mit dem Prädicate: v. Clausbruch, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie erwarb 1741 in den Rheinlanden Zermühlen im Kreise Adenau, und Arnold Heinrich Joseph C. v. C. kommt 1759 als Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar vor. Zermühlen stand noch neuerlich der Familie zu. Im Wappenbuche der preuss. Rheinprovinz ist dieselbe nicht angeführt.

v. Cramon.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silberner Querbalken, links in Silber die an die Theilungslinie angeschlossene Hälfte eines rothen, zwölfspeichigen Rades. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, vor welchem das halbe Rad der linken Schildeshälfte quer auf dem Wulste liegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XI. 39. — v. Behr, Res Mecklenb., Lib. VIII. P. 1609. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. XVIII. No. 29 u. S. 105: v. Cramohn. — Tyroff, II. 145: v. Crammon (rechts in Gold ein rother Querbalken, links in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossenes, halbes, achtspeichiges, schwarzes Rad. Auf dem gewulsteten Helme ist der rechte Flügel golden, der linke silbern, und über beiden steht das halbe Rad, die Felgen nach oben. Die Helmdecken sind rechts roth und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

golden, links silbern und schwarz). — Gauhe, I. S. 368 u. 369. — v. Hellbach, I. S. 247. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 379: v. Crammon (beschreibt nach einem Petschafte das Wappen folgendermassen: ein nach der Länge getheilter Schild: in der linken, goldenen Hälfte ein halbes Rad, in der rechten, silbernen Hälfte eine blaue Strasse, und auf dem Helme zwischen einem Adlersfluge das halbe Rad des Schildes). — Freih. v. Ledebur, I. S. 150, giebt das Wappen ganz so, wie oben angenommen wurde.

Meklenburg, Preussen. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches auf dem gleichnamigen Gute unweit Malchow schon 1230 vorkommt und auch die bekannte Union von 1523 unterschrieben hat. Hermannus de Cramon, Miles, erscheint 1323 als Zeuge, und Bertram v. C. war 1357 Bischof zu Lübeck. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie in Meklenburg bedeutenden Grundbesitz, namentlich in den Aemtern Sternberg, Neukalden und Güstrow, und breitete sich frühzeitig in Dänemark aus. Im 18. Jahrhunderte kam ein Zweig in das Ansbachsche und Bayreuthsche, und Glieder desselben traten in die Dienste der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, so wie in königl. preussische Kriegsdienste, in welchen bis auf die neueste Zeit Sprossen des Geschlechts vorgekommen sind. — Die hier besprochene Familie ist übrigens von der gleichnamigen Patricierfamilie, welche früher in Lübeck, Rostock und Wismar blühte, zu unterscheiden.

Csorich de Monte Creto, Freiherren.

Schild bogenförmig quer getheilt: oben in Gold ein nach der rechten Seite schreitender, rother Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert nach oben und links führt; unten in Blau auf zwei neben einander aufsteigenden, grünen Hügeln zwei weisse, schwarz ausgefugte Thürme ohne Thor, welche mit zwei neben einander stehenden Schiesslöchern und oben mit drei Zinnen versehen sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe der oberen Schildeshälfte mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 80 u. 81, und 1855.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 105 u. 106. — Hyrtl, II. S. 78—80. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 51. — v. Hellbach, I. S. 258.

Oesterreich. Alexander Franz Ritter v. Csorich, k. k. Oberst, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 30. Juni 1818, mit dem Prädicate: de Monte Creto, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einem alten croatischen Adelsgeschlechte stammend, gestorben 1847 als k. k. Geh. Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant, commandirender General im Banate und Regiments-Inhaber, adoptirte, da er keine Nachkommen hatte, den Sohn seines Bruders, Anton Ritter v. Csorich, jetzt k. k. Geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant und Kriegsminister a. D., 2. Inhaber des 15. Infanterie-Regiments und Commandant des 3. Armeecorps, welcher vom Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 16. Oct. 1840, ebenfalls mit dem oben genannten Prädicate in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde.

v. Czettritz.

Schild der Länge nach von Silber und Roth getheilt mit einem auf die Theilungslinie gestellten, vorwärtssehenden Büffelskopf von gewechselten Farben mit Hörnern und einem Ringe durch die Nase. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei eisenfarbige, oben abgerundete, golden beschlagene Messer, deren rothe Hefte gekreuzt sind, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — Siebmacher, I. 60. — Sinapius, I. S. 1078 u. d. f., II. S. 1129—1131. — Gauhe, I. S. 2998 u. 2999. — Freih. v. Krohne, I. S. 161—199. — v. Hellbach, I. S. 255. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 388—389 (stellt auf den Helm zwei mit den Griffen übers Kreuz gelegte Schwerter, deren Stichblätter gelb, die Griffe roth sind). — Freih. v. Ledebur, I. S. 154.

Preussen. Eine der ältesten, angesehensten und früher weitverzweigtesten schlesischen Adelsfamilien, deren fortlaufende Stammreihe vom Jahre 1230 und von Dietz v. Czettritz an bekannt ist und die früher auch Zettritz geschrieben wurde. Der Ursprung des Geschlechts wird von den Vandalen und Sclavoniern hergeleitet. Später sind in dasselbe (s. den folgenden Artikel) mehrere Standes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhebungen gekommen, und zwar in die Linie zu Schwarzwaldau, so wie neuerlich in die Linie Seitendorf-Reussendorf. Die Linie zu Adelsbach erlosch 1764, die zu Czettritz-Neuhaus aber im vorigen Jahrhunderte. Die Erben dieser letzteren Linie waren die Freiherren v. Dyhern, woher sich noch jetzt eine Linie dieses Hauses: Dyhern-Czettritz-Neuhaus schreibt. Die Linie Seitendorf-Reussendorf blüht noch jetzt, besitzt die Güter Seitendorf, Kolbnitz, Conradshof etc., und schreibt sich noch v. Czettritz und Neuhaus, mag also ursprünglich eine Seitenlinie des Hauses Czettritz-Neuhaus sein. — Der Besitz der Familie in Schlesien wurde sehr bedeutend, wechselte aber, wie dies so oft vorkommt, mehrfach im Laufe der Zeit. Zu Seichau im Jauerschen sass dieselbe schon 1329, zu Bolkenhain 1384, und im 15. Jahrhunderte zu Fürstenstein, Karitsch, Lorzendorf, Neuhaus, Zeiskenberg und Zobten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde das Geschlecht auch in Böhmen und später auch in Sachsen angesessen.

v. Czettritz, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 der Länge nach von Silber und Roth getheilt mit einem auf die Theilungslinie gestellten, vorwärtssehenden Büffelskopf von gewechselten Farben mit Hörnern und einem Ringe durch die Nase (Stammwappen, s. den vorstehenden Artikel); 2 und 3 in Silber ein schräglinks gelegtes, mit der Spitze nach oben gekehrtes, rothes Schwert. Auf dem Schilde stehen, über einer fünfperligen Freiherrenkrone, zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt zwei Schwerter mit goldenen Beschlägen und rothen Griffen, welche schräg auswärts, mit der Spitze nach oben gestellt sind, und der linke zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Das beschriebene Wappen ist das nach dem Diplome vom Jahre 1725 (s. unten). — Die Freiherren v. Czettritz-Kolbnitz führen in Folge des Diploms von 1840, nach dem Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 16, im golden eingefassten Schilde den Büffelskopf, wie angegeben, auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, und die Schwerter auf dem Helme kreuzen sich über den Beschlägen. — Das gräfliche Wappen von 1786 hatte drei Helme, und auf dem eingeschobenen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mittleren Helme erschien der preussische Adler: alles Uebrige verhielt sich wie im freiherrlichen Wappen.

Preussen. Abraham v. Czettritz, Ober-Steuereinnehmer zu Schweidnitz und Jauer, Herr auf Schwarzwaldau etc., erhielt 1734 vom Kaiser Carl VI. den böhmischen Freiherrenstand, und die Enkel desselben, Carl Abraham Oswald Freiherr v. Czettritz und Heinrich Siegmund Freiherr v. Czettritz, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 15. Oct. 1786, den preussischen Grafenstand, welcher im Mannsstamme wieder erloschen ist. — Carl v. Czettritz, Landrath des Jauerschen Kreises und Herr auf Kolbnitz, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV., 15. Oct. 1840, in den Freiherrenstand erhoben.

v. Dachenhausen.

Schild mit Schildeshaupte. Das Schildeshaupt ist roth, ohne Bild, und der Schild von Silber und Schwarz in vier Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel ganz, wie der Schild, getheilt sind, d. h. unter dem rothen Obertheil derselben erscheint das Schach von Silber und Schwarz. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, C. 34 u. S. 5 (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: tugend ehr und wehr). — Siebmacher, I. 110: Schwäbisch (fängt das Schach mit Silber an. Die „Declaration" sagt: das Obertheil am Schilde roth, das Untertheil schwarz und weiss geweckelt. Die Flügel wie der Schild). — v. Meding, III. S. 113 u. 114, nimmt zunächst nach einem mit Farben gestochenen Petschafte ein rothes Schildeshaupt und einen in vier Reihen von Schwarz und Silber geschachten Schild an, erwähnt dann Siebmachers Annahmen und geht zuletzt auf die Abbildung in dem früher so seltenen, jetzt aber durch die Bemühungen des Freih. v. Stillfried-Rattonitz und Dorsts v. Schatzberg leicht zugängigen Werke Grünebergs: Wappen der geist- und weltlichen Herren, die auf dem Concilio zu Costnitz gewesen sind (Augsburg 1488. fol. u. Frankf. 1575), über. In diesem Werke ist das Wappen unter dem Namen: Albrecht v. Tattenhausen so abgebildet, dass eigentlich kein Schildeshaupt, sondern ein quer ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf